

Stimmrechtsausweis
Einwohnergemeindeversammlung
Donnerstag, 10. Juni 2021
19.30 Uhr, Casino Bremgarten

Dieser Ausweis ist persönlich
beim Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

COVID-19
Bei Teilnahme an der Versammlung
ist die Telefonnummer anzugeben.
Telefonnummer:

Herr
Max Mustermann
Musterstrasse 99
9999 Musterhausen

P.P.
5620 Bremgarten
Post CH AG

Rechnung 2020



Einwohnergemeinde-
versammlung
Donnerstag, 10. Juni 2021
19.30 Uhr, Casino Bremgarten



Stadt Bremgarten
Stadtrat

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 10. Juni 2021

19.30 Uhr, Casino Bremgarten

Aktenauflage

Das Stimmregister und die Unterlagen zu den Berichten und Anträgen des Stadtrates können vom **28. Mai bis 10. Juni 2021** bei der Stadtkanzlei eingesehen werden.

E-Mail: stadtkanzlei@bremgarten.ch

Tel.: 056 648 74 61

Website: www.bremgarten.ch

Titelbild

Sommer in Bremgarten, Blick von der Marktgasse Richtung Spittelturn

© Briner Photography, Michael Briner

Inhalt

Seite

Traktanden/Berichte und Anträge

1. Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung	2
2. Rechenschaftsbericht 2020	3
3. Kreditabrechnung Wohlerstrasse; Abschnitt Militärstrasse bis «Shelltankstelle»	4
4. Rechnung 2020	5
5. Genehmigung des überarbeiteten Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen	6–15
6. Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats für die Amtsperiode 2022/2025	16
7. Anpassung Stellenplan; Leitung «Standortmanagement» (Citymanager) mit einem Teilpensum von 70 %	17–18
8. Ersatz- und Neubeschaffung von ICT-Mitteln der Schule Bremgarten; Kreditbegehren im Betrag von CHF 1'150'000	19–22
9. Verschiedenes	23

Rechnung 2020

Erläuterungen	25–38
Erfolgsrechnung	39–43

Traktandum 1
Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 kann über die Website www.bremgarten.ch elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei Bremgarten (stadtkanzlei@bremgarten.ch oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden. Es liegt zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll wurde von der Einwohnerfinanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag Stadtrat Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 sei zu genehmigen.

PROTOKOLL	
DER	
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG	
Donnerstag, 10. Dezember 2020, 19.30 Uhr, Casino	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	5'423
Anwesend sind	<u>155</u>
Absolutes Mehr	78

Beschlussfassung	
Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Abs. 1 Gemeindegesetz); dazu sind 1'085 Stimmen bzw. Anwesende erforderlich.	
Die Versammlung beschliesst somit bei 155 Anwesenden nicht abschliessend.	
Referendum	
Alle positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterliegen, sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 15 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz bzw. § 8 Gemeindeordnung).	
Geheime Abstimmung	
Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz). Eine geheime Abstimmung gilt nur immer für einen Abstimmungslauf.	

Vorsitz	Stadtmann Raymond Tellenbach
Protokoll	Stadtschreiber-Stv. Maja Schelbert
Stimmzähler	Peter Reimer Marco Schmidlin Heinz Vogel Michael Fuchs

 Traktandum 2
Rechenschaftsbericht 2020

Der Rechenschaftsbericht 2020 kann über die Website www.bremgarten.ch elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei Bremgarten (stadtkanzlei@bremgarten.ch oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden. Er liegt zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Der Rechenschaftsbericht wurde von der Einwohnerfinanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag Stadtrat Der Rechenschaftsbericht 2020 der Einwohnergemeinde sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.



Traktandum 3 Kreditabrechnung

Folgende Kreditabrechnung liegt zur Genehmigung vor:

Wohlerstrasse; Abschnitt Militärstrasse bis «Shelltankstelle»
GV 08.06.2017

Verpflichtungskredit		CHF	890'000.00
Bruttoanlagekosten		CHF	781'265.00
Kreditunterschreitung	12,2 %	CHF	108'735.00
Nettoinvestition		CHF	781'265.00

Begründung:

Im Kostenvoranschlag waren für die Instandstellung der Grünanlagen, die Nebenarbeiten und Unvorhergesehenes insgesamt CHF 145'000 vorgesehen. Effektiv fielen aber nur Kosten von rund CHF 12'700 an.



Die vorliegende Kreditabrechnung wurde von der Einwohnerfinanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag Stadtrat Die vorgenannte Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Traktandum 4 Rechnung 2020

Die Rechnung 2020 mit den Erläuterungen ist in einer Kurzfassung im hinteren Teil dieser Broschüre abgedruckt (blauer Teil).

Die Details der Rechnung können über die Website www.bremgarten.ch elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei Bremgarten (stadtkanzlei@bremgarten.ch oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden. Die Unterlagen liegen zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die Rechnung 2020 wurde von der Einwohnerfinanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag Stadtrat Die Rechnung 2020 sei zu genehmigen.



Traktandum 5

Genehmigung des überarbeiteten Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen

Ausgangslage

Das heute gültige Reglement und die Verordnung über das Friedhof und Bestattungswesen sind von der Einwohnergemeinde am 26. Juni 2003 beschlossen worden. Der Stadtrat Bremgarten hat das Reglement bzw. die Verordnung aufgrund des Zusammenschlusses mit der damaligen Gemeinde Hermetschwil-Staffeln mit Stadtratsbeschluss vom 2. Juni 2014 angepasst. Dabei sind aber nicht substantielle Veränderungen erfolgt, sondern die spezifischen Regelungen für den Friedhof Hermetschwil-Staffeln sind in das Reglement bzw. die Verordnung der Stadt Bremgarten integriert worden.



Periodische Überprüfung

Generell sind alle Reglemente periodisch zu überprüfen und soweit nötig zu aktualisieren. Damit kann einerseits sichergestellt werden, dass die Vollzugsregelungen auf Stufe Gemeinde den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben entsprechen und korrekt abgebildet werden. Andererseits ist die Überprüfung auch im Interesse der Stadt selbst, damit allfälliger (finanzieller) Handlungsbedarf erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden können.

Reglement mit Gebührentarif: Gemeindeversammlung

Im Friedhofreglement werden von der Gemeindeversammlung die Grundsatzregelungen und Eckwerte für das Bestattungswesen beschlossen. Ebenso wird im Anhang zum Friedhofreglement der Gebührentarif festgelegt. Das Reglement wiederum bildet für den Stadtrat die Basis zum Erlass der Verordnung zum Friedhofreglement.

Verordnung: Stadtrat

In der Verordnung zum Friedhofreglement werden vom Stadtrat die operativen und technischen Vollzugsvorschriften für das Friedhof- und Bestattungswesen festgelegt.

Die Verordnung wird neu losgelöst vom Reglement. Betriebliche und organisatorische Anpassungen können mit diesem System vom Stadtrat flexibel und rasch entschieden werden. So ist es möglich, auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Bedürfnisse zeitnah zu reagieren, ohne die Gemeindeversammlung mit Bagatellen beschäftigen zu müssen.

Wichtigste Änderungen

Allgemeine Änderungen

Die Regelungen der beiden Friedhofanlagen Bremgarten und Hermetschwil-Staffeln wurden soweit möglich einander angeglichen und vereinheitlicht. Des Weiteren sind alle kostenrelevanten Massnahmen und die Eckwerte der Handlungskompetenzen im Friedhofreglement bzw. im Gebührentarif geregelt. Diese unterstehen der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung. In der Verordnung selbst sind nur noch die operativen und technischen Vollzugsregelungen enthalten, welche gemäss Kompetenzdelegation im Friedhofreglement vom Stadtrat beschlossen werden können.

Änderungen im Friedhofreglement

- Die organisatorischen Regelungen in Bezug auf die Aufgaben von Departementsvorsteher und Bestattungsamt sind angepasst worden.
- In Zukunft soll auf die Ausrichtung eines Bestattungskostenbeitrages von CHF 200 bei Urnengräbern verzichtet werden. Zur Förderung von Feuerbestattungen sind früher von Städten und Gemeinden entsprechende Beiträge ausgerichtet worden. Dieser Subventionsbeitrag bei Kremationen ist aber heute nicht mehr zeitgemäss.
- Die Kostentragung bei Mittellosigkeit und Insolvenz ist neu im Reglement aufgenommen worden. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, um allfällige Aufwendungen, die nicht aus dem Nachlass gedeckt werden können, an die nächsten Angehörigen zu verrechnen.
- Die Konzession für Familiengräber kann neu in Teilschritten von je zehn Jahren verlängert werden. Für solche Einzelverlängerungen wird zusätzlich zur Konzessionsgebühr eine Bearbeitungsgebühr von 2 % des Rechnungsbetrages erhoben.
- Neu wird verlangt, dass innerhalb von zwei Jahren seit der Beisetzung ein Grabmal gemäss den Bestimmungen in der Verordnung zum Friedhofreglement errichtet wird.
- Die Gebühren wurden neu berechnet und den gestiegenen Kosten angepasst. Davon betroffen sind hauptsächlich auswärts wohnhaft gewesene Verstorbene. Nach wie vor werden viele Gebühren für in Bremgarten wohnhaft gewesene Verstorbene erlassen.

Weitere Details können dem Reglement inkl. Gebührenanhang sowie der Synopse entnommen werden. Diese Unterlagen können über die Website www.bremgarten.ch elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei Bremgarten (stadtkanzlei@bremgarten.ch oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden.

Antrag Stadtrat

Das überarbeitete Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen mit dem angepassten Gebührentarif sei zu genehmigen.





Stadt Bremgarten

Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen

(Stand: 10.03.2021)



Stadt Bremgarten
Einwohnergemeinde

Die Einwohnergemeinde Bremgarten erlässt gestützt auf des kantonalen Gesundheitsgesetzes (SAR 301.100) sowie die kantonale Verordnung über das Bestattungswesen vom (SAR 371.112) folgendes

REGLEMENT

Sprachliche
Gleichbehandlung

In diesem Reglement werden Begriffe verwendet, die unabhängig vom Geschlecht einer Person und von Stellen einer Organisation sind. Wo sinnvoll, wird zur einfacheren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Es sind jedoch alle Geschlechtergruppen gemeint.

Stadtrat

I. BEHÖRDEN

§ 1

¹ Das Friedhof- und Bestattungswesen ist die Sache der Einwohnergemeinde und untersteht der Aufsicht des Stadtrates.

² Er erlässt die nötigen Vorschriften und Richtlinien über den Betrieb und Unterhalt der Friedhofanlagen sowie über die Gestaltung der Grabmäler.

³ Für Betrieb und Unterhalt der Friedhofanlagen können Verträge mit Anbietern abgeschlossen werden.

Anspruch auf Bei-
setzung

II. BESTATTUNGEN

§ 2

Es werden auf den städtischen Friedhöfen Bremgarten oder Hermetenschwil-Staffeln beigesetzt:

- a) verstorbene Einwohner von Bremgarten
- b) mit Bewilligung des Stadtrates
 - auswärtige wohnhaft gewesene Verstorbene, die besondere Beziehungen zur Stadt hatten oder deren Angehörige in Bremgarten wohnhaft sind.
 - Urnen auswärts wohnhaft gewesener Verstorbener in bestehende Ruhestätten.
 - auswärts wohnhaft gewesene Verstorbene in einem bestehenden Familiengrab.

Kostentragung

§ 3

¹ Für verstorbene Einwohner von Bremgarten übernimmt die Stadt nachfolgende Leistungen und Kosten:

- die Benützung des Aufbahrungsraumes sowie der Friedhofkapelle
- das Grabgeläute
- ein Holzkreuz (Reihengrab, Urnengrab, Familiengrab)
- die Kosten des Friedhofgärtners
- die Benützung eines Grabplatzes (Ausnahme: Familiengrab)

² Alle anderen nicht erwähnten Leistungen und Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen.

Kostentragung bei Mittellosigkeit und Insolvenz	<p>³Für die Bestattung von Personen, die nicht in Bremgarten wohnhaft waren, sind die Gebühren gemäss Gebührentarif im Anhang im Voraus zu bezahlen.</p> <p>⁴Wird eine in Bremgarten wohnhaft gewesene Person auswärts beigesetzt, gehen alle Kosten zu Lasten der Angehörigen.</p> <p>§ 4</p> <p>¹Die Bestattungskosten sind grundsätzlich aus dem Nachlass der verstorbenen Person zu bezahlen. Bei ungenügenden finanziellen Mitteln haben die nächsten Angehörigen für die Kosten aufzukommen. Dies gilt auch dann, wenn der Nachlass ausgeschlagen wurde.</p> <p>²Sind keine nächsten Angehörigen vorhanden oder auffindbar, oder sind diese nicht in der Lage, für die nicht durch den Nachlass gedeckten Kosten aufzukommen, kommt subsidiär die Gemeinde am letzten zivilrechtlichen Wohnsitz der verstorbenen Person für die Kosten einer schicklichen Bestattung auf.</p> <p>³Die Kosten für ein schickliches Begräbnis umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kosten Bestattungsinstitut (einfacher Kremationssarg, Transport etc.) – Kremationskosten (Kremation, einfache Urne) – Aufwendungen des Friedhofgärtners – Beisetzung im Gemeinschaftsgrab, ohne Namensnennung 						
Gräber	<p>III. FRIEDHÖFE / GRÄBER</p> <p>§ 5</p> <p>¹Zur Bestattung bestehen folgende Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Reihengräber für Erd- und Urnenbestattungen – Reihengräber für Kinder bis zum 9. Lebensjahr – Gemeinschaftsgrab für Urnenbeisetzungen <p>²Zusätzlich auf dem Friedhof Bremgarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Familiengräber für Erd- und Urnenbestattungen – Urnenwände mit Schriftplatten 						
Familiengräber	<p>§ 6</p> <p>¹Soweit der verfügbare Platz ausreicht, werden Familiengräber auf dem Friedhof Bremgarten für Einwohner von Bremgarten und ausnahmsweise an Auswärtige gegen entsprechende Gebühr zur Verfügung gestellt.</p> <p>²Folgende Grabgrössen sind möglich:</p> <table border="0"> <tr> <td>2-er Grab</td> <td>2 Erdbestattungen und 2 Urnenbestattungen oder 4 Urnenbestattungen</td> </tr> <tr> <td>3-er Grab</td> <td>3 Erdbestattungen und 3 Urnenbestattungen oder 6 Urnenbestattungen</td> </tr> <tr> <td>4-er Grab</td> <td>4 Erdbestattungen und 4 Urnenbestattungen oder 8 Urnenbestattungen</td> </tr> </table> <p>³ Familiengräber werden auf eine maximale Dauer von 40 Jahren konzessioniert. Erdbestattungen dürfen nur während den ersten 20 Jahren</p>	2-er Grab	2 Erdbestattungen und 2 Urnenbestattungen oder 4 Urnenbestattungen	3-er Grab	3 Erdbestattungen und 3 Urnenbestattungen oder 6 Urnenbestattungen	4-er Grab	4 Erdbestattungen und 4 Urnenbestattungen oder 8 Urnenbestattungen
2-er Grab	2 Erdbestattungen und 2 Urnenbestattungen oder 4 Urnenbestattungen						
3-er Grab	3 Erdbestattungen und 3 Urnenbestattungen oder 6 Urnenbestattungen						
4-er Grab	4 Erdbestattungen und 4 Urnenbestattungen oder 8 Urnenbestattungen						

Einfassungen, Schrittplatten, Grabmäler	<p>vorgenommen werden. Diese Frist läuft ab dem Tag der ersten Bestattung bzw. Konzessionserteilung. In den letzten 10 Jahren der Konzessionsdauer sollen keine Urnen mehr beigesetzt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat. Für diese Urnen besteht nach Ablauf der Konzessionsdauer kein Anspruch darauf, in ein neues oder bestehendes Grab beigesetzt werden zu können.</p> <p>⁴ Nach 40 Jahren kann die Konzession gegen Bezahlung einer Gebühr um weitere 40 Jahre verlängert werden. Anstelle der Konzessionsverlängerung um 40 Jahre sind auch einzelne Teilverlängerungen um je mindestens 10 Jahre möglich. Bei einer Verlängerung um 40 Jahre ist der gesamte Grabplatz - in der bisherigen Grabgrösse gemäss der ablaufenden Konzession - zu bezahlen (100 %), bei Teilverlängerungen von jeweils 10 Jahren je 25 % vom Gesamtbetrag, zuzüglich 2 % Bearbeitungsgebühr. Die Konzessionsverlängerungen erfolgen zu den dann zum geltenden Gebührenansätzen.</p> <p>⁵Auf Wunsch der Angehörigen kann das Grab vor Ablauf der Konzession aufgehoben werden, jedoch ist die Grabesruhe von 20 Jahren seit der letzten Erdbestattung zwingend einzuhalten. Es besteht kein Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung der bezahlten Gebühren.</p>
Grabunterhalt, Bepflanzung	<p>§ 7</p> <p>¹Friedhof Bremgarten:</p> <p>Die Erstellung von Grabeinfassungen und Schrittplatten wird durch die Stadt veranlasst. Die Kosten sind aus dem Nachlass des Verstorbenen zu decken resp. von den Angehörigen zu übernehmen (siehe Gebührentarif im Anhang).</p> <p>²Friedhof Hermetschwil-Staffeln:</p> <p>Die Erstellung von Grabeinfassungen erfolgt durch den Hersteller des Grabmals (z.B. Bildhauer). Die Kosten werden den Angehörigen durch den Hersteller nach Aufwand in Rechnung gestellt.</p> <p>³Die Angehörigen sind verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren seit der Beisetzung ein Grabmal gemäss den Bestimmungen in der Verordnung zum Friedhofreglement errichten zu lassen. Sofern dies auch nach vorangegangener Aufforderung der Angehörigen nicht erfolgt, wird auf deren Kosten von der Stadt ein entsprechender Auftrag erteilt.</p> <p>§ 8</p> <p>¹ Die Bepflanzung der Grabstätten und Instandhaltung der Grabmäler ist Sache der Angehörigen.</p> <p>² Gräber, die nicht bepflanzt bzw. im üblichen Rahmen unterhalten werden, sind nach vorangegangener Aufforderung der Angehörigen auf deren Kosten durch die Stadt in Ordnung zu bringen.</p>

IV. GEBÜHREN

Gebühren § 9
Die Gebühren werden im Anhang dieses Reglements geregelt.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Ausnahmen § 10
Wenn die Umstände es rechtfertigen, können Ausnahmen und Abweichungen von diesem Reglement durch den Stadtrat beschlossen werden.

Verordnung § 11
Der Stadtrat regelt weitere Einzelheiten zu den Bestattungen, Friedhöfen, Gräbern, Grabmälern, Bepflanzung und Unterhalt der Gräber in einer Verordnung.

Übertretungen § 12
¹ Unterlassungen oder vorschriftswidrige Vorkehrungen werden auf Kosten der Fehlbaren korrigiert.
² Übertretungen von Vorschriften des Friedhofreglements und der Verordnung können durch den Stadtrat mit einer Busse geahndet werden.

Haftung § 13
Die Einwohnergemeinde Bremgarten übernimmt keine Haftung für Beschädigungen an Grabmälern, Pflanzen oder Grabschmuck. Sie haftet auch nicht für Schäden, die durch Grabsenkung, ungenügenden Unterhalt oder zufolge von Naturereignissen entstehen.

Inkrafttreten § 14
Dieses Reglement tritt mit der rechtskräftigen Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Erlasse, insbesondere das Reglement vom 2. Juni 2014 sowie sämtliche Ausnahmeregelungen.

Durch die Einwohnergemeindeversammlung beschlossen am XX.XX.XXXX.

5620 Bremgarten, XX. XX. XXXX

Stadtrat Bremgarten

Raymond Tellenbach Beat Neuenschwander
Stadtammann Stadtschreiber

ANHANG ZUM FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSREGLEMENT

I. GEBUEHREN (Stand per XX.XX.XXXX)

Die Einwohnergemeinde beschliesst folgende Gebühren:

1. Kühlraumbenützung (pro Tag)

Einwohner von Bremgarten	unentgeltlich
Auswärtige	Fr. 100.--

2. Benützung Friedhofkapelle

Einwohner von Bremgarten	unentgeltlich
Auswärtige	Fr. 200.--

3. Grabplätze
 - a) Reihengräber

Einwohner von Bremgarten	unentgeltlich
Auswärtige	Fr. 2'500.--
 - b) Urnengräber

Einwohner von Bremgarten	unentgeltlich
Auswärtige	Fr. 2'000.--
 - c) Urnenwand (Friedhof Bremgarten)

Einwohner von Bremgarten	unentgeltlich
Auswärtige	Fr. 2'000.--

Schriftplatte sowie Beschriftung der Platte für Einwohner von Bremgarten und Auswärtige nach Aufwand

d) Familiengräber

	40 Jahre	Verlängerung um 40 Jahre *	Einzelverlängerungen. Pro 10 Jahre je (Zusatz *)
Einwohner von Bremgarten:			
2-er Grab	Fr. 6'600.--	Fr. 6'600.--	Fr. 1'650.--
jeder weitere Grabplatz	Fr. 3'300.--	Fr. 3'300.--	Fr. 825.--
Auswärtige:			
2-er Grab	Fr. 10'000.--	Fr. 10'000.--	Fr. 2'500.--
jeder weitere Grabplatz	Fr. 5'000.--	Fr. 5'000.--	Fr. 1'250.--

* Die Konzessionsverlängerungen erfolgen zu den dann zumal geltenden Gebührenansätzen. Die Einzelverlängerung erfolgt immer auf eine Mindestdauer von weiteren 10 Jahren. Pro 10-Jahresperiode 25 %, plus Bearbeitungszuschlag von 2 %.


 e) Gemeinschaftsgrab

Grabplatz:	
Einwohner von Bremgarten	unentgeltlich
Auswärtige	Fr. 1'500.--

Namensnennung:	
Einwohner von Bremgarten und Auswärtige	nach Aufwand

 4. Grabeinfassungen und Schrittplatten (Friedhof Bremgarten)

Friedhof Bremgarten

 a) Grabeinfassungen

Reihengrab	Fr. 160.--
Urnengrab	Fr. 80.--

 b) Schrittplatten

Familiengrab (2er)	Fr. 240.--
Familiengrab (3er)	Fr. 360.--
Familiengrab (4er)	Fr. 480.--

Friedhof Hermetschwil-Staffeln

 c) Grabeinfassungen

nach Aufwand
(wird direkt verrechnet)

 5. Bestattungskosten (gemäss § 3 Friedhofreglement)

Einwohner von Bremgarten	unentgeltlich
Auswärtige	nach Aufwand

 6. Grabkreuz

Einwohner von Bremgarten	unentgeltlich
Auswärtige	nach Aufwand

 7. Samstagszuschlag

Einwohner von Bremgarten	Mehrkosten
Auswärtige	Mehrkosten

 8. Grabräumung

Bewilligung inkl. Publikationskosten	unentgeltlich
Kosten Friedhofgärtner inkl. Räumung	unentgeltlich
(keine Rückerstattung der bereits bezahlten Grabgebühr bei vorzeitiger Auflösung)	

 9. Tarifanpassungen

Dieser Gebührentarif wird durch den Stadtrat periodisch überprüft und bei veränderter Kostenstruktur oder anderen Rahmenbedingungen angepasst.

Dieser Gebührentarif tritt mit der rechtskräftigen Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Gebührentarife, insbesondere derjenige vom 2. Juni 2014 sowie sämtliche Ausnahmeregelungen.

Durch die Einwohnergemeinde beschlossen am XX. XX. XXXX.

5620 Bremgarten, XX. XX. XXXX

Stadtrat Bremgarten

Raymond Tellenbach
Stadtammann

Beat Neuenschwander
Stadtschreiber



Traktandum 6

Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats für die Amtsperiode 2022/2025

Entschädigung aktuelle Amtsperiode

Die Entschädigungen der Stadtratsmitglieder sind gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. e Gesetz über die Einwohnergemeinden jeweils vor Beginn einer Amtsperiode durch die Gemeindeversammlung neu festzulegen.

Die Besoldungen wurden während der ganzen Amtsperiode 2018/2021 nach folgenden Ansätzen ausgerichtet:

Stadttammann (Pensum 50 %)	CHF	95'000.00
Vizeammann	CHF	40'000.00
Mitglieder Stadtrat	CHF	31'000.00

Index Stand Dezember 2017: 97.3 Punkte (auf Basis Dezember 2010: 100 Punkte)

In diesen Ansätzen sind sämtliche Sitzungen samt Vorbereitungsarbeiten, Besprechungen und Repräsentationsverpflichtungen (ohne Tätigkeit als Kommissionsmitglied) enthalten.

Entschädigung Amtsperiode 2022/2025

Für die neue Amtsperiode 2022/2025 ist keine Erhöhung der Entschädigung vorgesehen. Auf die Ausrichtung von Zulagen soll auch weiterhin verzichtet werden. Ausgenommen sind Sitzungsgelder von Kommissionen und ähnlichen Organisationen wie Vorstandsarbeiten in regionalen Verbänden.

Folglich sind auch für die nächste Amtsperiode 2022/2025 folgende Ansätze vorgesehen:

Stadttammann (Pensum 50 %)	CHF	95'000.00
Vizeammann	CHF	40'000.00
Mitglieder Stadtrat	CHF	31'000.00

Index Stand Dezember 2020: 98.2 Punkte (auf Basis Dezember 2010: 100 Punkte)

Kompetenzsumme neue Führungsstrukturen

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Führungsstrukturen erhält der Stadtrat die strategische und finanzielle Führung der Schule. Die Aufgaben der Schulpflege werden ab Januar 2022 zwischen Schulleitung und Stadtrat aufgeteilt. Um die Mehrarbeit zur Umsetzung dieser Führungsstrukturen des Stadtrats entschädigen zu können, wird eine Kompetenzsumme beantragt (analog der seinerzeitigen Kompetenzsumme nach dem Gemeindegemeinschaftsschluss Bremgarten – Hermetschwil-Staffeln). Diese soll im Jahr 2022 CHF 20'000 betragen, im Jahr 2023 CHF 10'000 und ab 2024 entfallen.

Antrag Stadtrat

Die Stadtratsentschädigungen für die Amtsperiode 2022/2025 mit zugehöriger Kompetenzsumme für die Umsetzung der neuen Führungsstrukturen der Schule seien wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Traktandum 7

Anpassung Stellenplan; Leitung «Standortmanagement» (Citymanager) mit einem Teilpensum von 70 %

Ausgangslage

Die gesellschaftlichen Veränderungen und neue Ansprüche in den Bereichen Freizeit, Mobilität, Wohnen, Einkaufen, Kommunikation etc. verlangen auch in der Politik nach vorausschauenden Massnahmen. Entwicklungen werden immer schneller Wirkung zeigen. Konkurrenzfähig bleibt, wer sich aktiv diesen Veränderungen stellt. Diese Herausforderung zu bewältigen ist einerseits nicht einfach und andererseits nur durch gemeinsames Handeln (öffentliche Hand und Private) möglich.

Bremgarten ist mitten in einer starken Wachstumsphase und steht im Wettbewerb zu anderen Städten im Kanton Aargau. Die Stadt Bremgarten will sich im kompetitiven Umfeld der Aargauischen Kleinstädte optimal positionieren und gleichzeitig ihr starkes, einzigartiges Profil weiterentwickeln. Dabei steht die Gesamtentwicklung der Stadt im Fokus: Wie kann sich Bremgarten gesellschaftlich, wirtschaftlich, ökologisch und kulturell weiterentwickeln? Dies unter Einbezug der bestehenden Akteure und Organisationen aus Industrie, Gewerbe, Freizeit, Mobilität und Kultur. Zudem stehen weitere grosse Herausforderungen für die Stadt Bremgarten an wie die Siedlungsentwicklung im Gebiet Ober Ebene und die Thematik der Digitalisierung (Smart City).



Neuorganisation Standortmanagement/Stadtmarketing

Der Stadt fehlt aktuell ein Standortmarketing bzw. eine koordinierte Standortförderung zur Umsetzung der im Leitbild definierten Vorgaben. Der Stadtrat hat diesen Entwicklungsschwerpunkt im Jahr 2018 erkannt und mit dem Budget 2019 für die Bearbeitung des Projektes «Neuorganisation Standortmanagement/Stadtmarketing» die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt. Mit externer Begleitung wurde in drei Workshops mit verschiedenen Akteuren aus Kultur, Vereinen und Wirtschaft der Aufbau einer auf die Stadt Bremgarten zugeschnittenen Organisation «Standortmarketing Bremgarten» angegangen.

Auf der Basis der Workshops wurde ein Konzeptpapier zur Umsetzung mit verschiedenen Varianten entworfen und den am Projekt beteiligten Akteuren zur Vernehmlassung unterbreitet. Wie den Vernehmlassungen zusammengefasst entnommen werden konnte, soll das Stadtmarketing im touristisch-kulturellen Bereich in der heute losen Form mit Bremgarten-Tourismus und den verschiedenen kulturellen Vereinen beibehalten werden.

Mehr Gewicht wird dem Thema Standortmanagement beigemessen, das der Verwaltung anzugliedern ist. Dazu sei innerhalb der Verwaltung eine neue Aufgabe für die Standortförderung zu schaffen. Die Standortförderung soll verantwortlich für die fachliche Führung der Wirtschaftsförderung und des Standortmanagements der Stadt sein.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Bremgarten und Umgebung (HGV) begrüsst die Stärkung der Wirtschafts- und Standortförderung und ist seinerseits bereit, im Bereich Standortmanagement unterstützend mitzuwirken, sei dies ideell und mit Manpower oder gar finanziell bei der Unterstützung von einzelnen Firmenevents.

Hauptaufgaben Leitung «Standortmanagement»

Die Hauptaufgaben für das Standortmanagement wurden anlässlich der Workshops wie folgt definiert:

- Die Stadt Bremgarten als attraktiven Standort positionieren
- Entwicklung der Altstadt gesellschaftlich, wirtschaftlich und kulturell begleiten und fördern
- Ansprechperson für Unternehmen als Anlaufstelle für Anliegen an Behörden und zur Förderung von Unternehmensansiedlungen, etc.

Aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen aargauischen Städten und einer internen Aufwandschätzung muss die neue Stelle des Standortmanagers mit einem Teilpensum von 70 % ausgestattet werden. Dies entspricht neu jährlich wiederkehrenden Personalkosten von rund CHF 100'000 (brutto). Allfällig weitergehende Kosten für Projekte usw. werden zu gegebener Zeit über entsprechende Budgetpositionen vorgelegt.

Antrag Stadtrat

Die Anpassung des Stellenplans um 70 Stellenprozent aufgrund neuer Aufgaben für die Standortentwicklung (Leitung «Standortmanagement») sei zu bewilligen.



Traktandum 8

Ersatz- und Neubeschaffung von ICT-Mitteln der Schule Bremgarten; Kreditbegehren im Betrag von CHF 1'150'000

Die Digitalisierung prägt die Gesellschaft sowie die persönliche Lebenswelt. Die Bedeutung von digitalen Medien und Computertechnologien als Werkzeuge zur Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Informationen nimmt nach wie vor zu. Auch die Bildungslandschaft verändert sich:

- Der neue Aargauer Lehrplan Volksschule gilt seit 1. August 2020. Er basiert auf dem Deutschschweizer Lehrplan (Lehrplan 21) und beinhaltet das Modul «Medien und Informatik».
- Digitale Medien werden in der Schule häufiger als didaktische Mittel für die Gestaltung eines zeitgemässen, differenzierenden Unterrichts eingesetzt.
- Zunehmend entstehen Lern- und Testsysteme sowie Lehrmittel, die ganz oder teilweise auf elektronischen Ressourcen aufbauen und entsprechend eine technologische Grundausstattung an den Schulen bzw. einzelnen Schulzimmern erfordern.

Veränderte schulische Rahmenbedingungen

Das Fach «Medien und Informatik» steht in der 5. und 6. Klasse der Primarschule sowie in der 1. und 3. Klasse der Oberstufe mit jeweils einer Wochenlektion im Stundenplan. Die Schülerinnen und Schüler erwerben in diesem Rahmen die grundlegenden Kompetenzen, um Medien und Informatik verantwortungsvoll zu nutzen. Die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden in den übrigen Unterrichtsfächern modulartig angewendet und vertieft.

Ausgangslage Schule Bremgarten

Seit 2007 setzt die Schule Bremgarten im Unterricht ICT-Mittel ein. Die eingesetzten ICT-Mittel wurden im Jahr 2013 erneuert, sind nun grossmehrheitlich in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden.

Da die Nutzung der ICT-Mittel heute an der Schule mehr oder weniger uneinheitlich erfolgt und sehr abhängig von den jeweiligen Lehrpersonen ist, wurden zuerst die konzeptionellen Grundlagen zur künftigen ICT-Nutzung erarbeitet. Dazu gab sich die Schule ein Informatikleitbild mit Leitzielen und definierte die pädagogischen Vorgaben.



Neue ICT-Grundsätze für die Schule Bremgarten

Allgemein

Der Einsatz von ICT erfordert im Schulumfeld eine hohe Flexibilität und Vielseitigkeit aufgrund der verschiedenen Schulfächer, Schulstufen und der unterschiedlichen Unterrichtssituationen.

Sicherstellen der Chancengleichheit im Bereich ICT

Um die Gefahr einer digitalen Spaltung («digital divide») der Informationsgesellschaft zu verhindern, ist die Vermittlung des sinnvollen und effizienten Umgangs mit ICT in der Schule dringend notwendig.

Die Chancengleichheit kann sichergestellt werden

- mit möglichst ausgeglichener ICT-Kompetenz aller Lehrpersonen
- durch gezielte Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen
- mit pädagogischem Support
- wenn alle Schülerinnen und Schüler zyklusgerecht Zugang zu den ICT-Mitteln an der Schule haben



Erfolgsfaktoren aus der gelebten Praxis im Schulalltag

- Starkes WLAN, damit sich die Schülerinnen und Schüler (SuS) rasch und unkompliziert mit dem Internet verbinden können
- Genügend Geräte für den Unterricht im Klassenverbund
- Mobile Lösung, damit Geräte für das Arbeiten im Klassenverbund ausgetauscht werden können
- Mindestens zwei Browser installiert, damit die webbasierten Lernapplikationen optimal genutzt werden können
- Mobile-Device-Management (MDM)-Lösung (für iPads), verwaltet durch Pädagogische ICT-Supporter (PICTS), damit die Apps automatisiert auf die iPads ausgerollt werden können
- Pools nur mit klarer Zuordnung = Verantwortung

Um die vorgenannten Erfolgsfaktoren erreichen zu können, werden an der Schule Bremgarten nur mobile Geräte eingesetzt. Dazu ist der Ausrüstungsstandard nach Schulzyklus wie folgt festgelegt:

Zyklus (Anz. Abt.)	Ausrüstung SOLL
Zyklus 1 (9) Kindergarten	6 Geräte je Abteilung/1 Drucker sw pro Abteilung/ 1 Beamer und 1 Visualizer mit Leinwand fix
Zyklus 1 (10) Primar 1./2. Klasse	6 Geräte je Abteilung/1 Drucker sw pro Abteilung/ 1 Beamer und 1 Visualizer mit Leinwand fix
Zyklus 2 (18) Primar 3.–6. Klasse	6 Geräte je Abteilung/1 Drucker sw pro Abteilung / 1 Beamer und 1 Visualizer
Zyklus 3 (24) Oberstufe	Pro SuS 1 persönliches Gerät/1 Drucker sw pro Abteilung/1 Beamer und 1 Visualizer
NB-Pools (5)	Je Schulhaus 1 Notebookwagen à 25 mobile Geräte (exkl. Garten- und Stadtschulhaus) Isenlaufschulhaus 2 Notebookwagen à 25 mobile Geräte

Dies ergibt den nachstehenden Beschaffungsbedarf.

Welche Mittel sind zu beschaffen?

Notebook Schülerinnen und Schüler	634	
Notebook Lehrpersonen	129	
Notebook Pool	125	Total 888 NB
Wagen	5	
Tablets	148	Total 148
Drucker	94	
Interaktive Wandtafeln	5	
Minimale Serverinfrastruktur	1	
Netzwerkkomponenten	1	
Software	diverse	

Beschaffungsprozess

Gestützt auf diese konzeptionellen Vorgaben erfolgte der Beschaffungsprozess im Rahmen des öffentlichen Beschaffungsrechts im offenen Verfahren. Es interessierten sich diverse Anbieter für das ausgeschriebene Projekt.

Zur Umsetzung gelangt aus dem Evaluationsprozess das vorteilhafteste Angebot, damit die Schule Bremgarten ab Januar 2022 mit einer modernen ICT-Umgebung unterrichten kann. Damit werden die nachstehenden Parameter berücksichtigt:

- tiefste Investitionskosten von allen Anbietenden
- tiefste Betriebskosten von allen Anbietenden
- tiefste Gesamtkosten TCO (Total Cost of Ownership) über zehn Jahre von allen Anbietenden
- ein am besten auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Schule Bremgarten abgestimmtes Betriebskonzept (Implementierung und Transition, Helpdesk und Support und Umsetzung der generellen Anforderungen)



Redesign Website Schule Bremgarten

Die aktuelle Website der Schule Bremgarten ist noch auf einer alten Programmierumgebung aufgesetzt und ist deshalb zu erneuern. Dabei kann die Vorarbeit der Stadt mit dem zugehörigen Aufbau der Website übernommen werden. Mit der Umstellung auf die neue Programmierumgebung wird auch die Website der Schule fluid-responsive.

Kreditbedarf

Beträge in CHF	Investition	Betrieb
Betriebssoftware Microsoft365	0	12'000
Dienstleistungen	91'000	0
Infrastruktur Server / Netz / Wandtafeln	192'000	2'000
Infrastruktur Arbeitsplätze	775'000	0
Garantie, Wartung und Support (inkl. Cloud)	50'000	80'000
Weitere Leistungen (Patchkabel, Unvorhergesehenes usw.)	26'000	3'000
Redesign Website (Betrieb wie bisher)	16'000	3'000
Total	1'150'000	100'000

Finanzierung und Folgekosten

Die Arbeiten sollen im Jahr 2021 ausgeführt werden.

Die Investitionen haben folgende Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt:

- Die Kosten für die Infrastruktur der Arbeitsplätze (CHF 775'000) sind innert drei Jahren, die übrigen Kosten (CHF 375'000) innert fünf Jahren abzuschreiben.
- Der Abschreibungsbedarf beläuft sich ab 2022 somit auf rund CHF 258'300 für die Arbeitsplätze und auf CHF 75'000 für die übrigen Kosten, total CHF 333'300 im ersten Jahr.

Antrag Stadtrat Dem Ersatz- und der Neubeschaffung von ICT-Mitteln der Schule Bremgarten und dem damit verbundenen Kreditbegehren im Betrag von CHF 1'150'000 sei zuzustimmen.

Traktandum 9

Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Stadtrat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Stadtrat abgegeben, die für die Stimmberechtigten von Interesse sind.



Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde

Rechenschaftsbericht (finanzieller Teil)
und Kurzfassung der Rechnung

Rechnungsabschluss 2020

Es werden folgende Ergebnisse (Ertrags- resp. Aufwandüberschüsse [-]) ausgewiesen:

Ergebnisse (in CHF)	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz
Einwohnergemeinde	1'250'287.57	-210'550.00	1'460'837.57
Wasserwerk	-2'588.21	77'200.00	-79'788.21
Abwasserbeseitigung	-135'539.58	-210'850.00	75'310.42
Abfallwirtschaft	-37'299.11	-15'700.00	-21'599.11

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst um CHF 1,46 Mio. besser ab als budgetiert. Anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 0,21 Mio. resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1,250 Mio. Der Überschuss wird ins Eigenkapital eingelegt.

Hauptursache dieses Überschusses sind vor allem folgende von der Stadt weder beeinfluss- noch vorhersehbare Steuererträge:

Steuern (in CHF)	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz
AG-Steuern	2'552'279.10	1'700'000.00	852'279.10
Quellensteuern	505'998.25	450'000.00	55'998.25
Erbschaftssteuern	461'233.55	100'000.00	361'233.55
Total	3'519'510.90	2'250'000.00	1'269'510.90

Zum Vergleich: im Jahr 2019 wurden folgende Erträge ausgewiesen: AG-Steuern CHF 1,65 Mio., Quellensteuern CHF 0,53 Mio., Erbschaftssteuern CHF 0,065 Mio.

Die ordentlichen Gemeindesteuern pro 2020 beliefen sich auf CHF 18,41 Mio. (Budget CHF 18,6 Mio.).

Die Abschreibungen betragen CHF 3,10 Mio. (Budget CHF 3,06 Mio.). Aus der Aufwertungsreserve konnte ein Betrag von CHF 1,11 Mio. entnommen werden. Die Netto-Abschreibungen betragen demzufolge CHF 1,99 Mio. Die Selbstfinanzierung (Cash-Flow) beträgt insgesamt CHF 3,31 Mio. (Budget CHF 1,79 Mio.).

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2,886 Mio. (Budget CHF 2,645 Mio.) aus. Die Nettoinvestitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasser, Abwasser und Abfall) schliessen je mit einem Defizit ab.

Die Eckwerte der Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde:

(in CHF)	Rechnung 2020	Budget 2020
Steuerfuss	94 %	94 %
Gemeinde-Steuerertrag, brutto	18,410 Mio.	18,600 Mio.
Quellensteuern	0,505 Mio.	0,450 Mio.
AG-Steuern	2,552 Mio.	1,700 Mio.
Nach- und Strafsteuern	0,067 Mio.	0,100 Mio.
Grundstückgewinnsteuern	0,627 Mio.	0,700 Mio.
Erbschaftssteuern	0,461 Mio.	0,100 Mio.
Abgabe in den Finanzausgleich	-0,361 Mio.	-0,361 Mio.
Beitrag aus «Feinausgleich» Kanton	0,191 Mio.	0,184 Mio.
Nettoaufwand (ohne Steuern)	19,022 Mio.	19,570 Mio.
Planmässige Abschreibungen	3,105 Mio.	3,065 Mio.
Entnahme aus Aufwertungsreserve	1,119 Mio.	1,119 Mio.
Cash-Flow 3	3,311 Mio.	1,792 Mio.
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	1,250 Mio.	-0,210 Mio.
Bruttoinvestitionen	2,933 Mio.	2,695 Mio.
Nettoinvestitionen	2,886 Mio.	2,645 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	> 100 %	67 %

**Die Rechnung der Einwohnergemeinde
(ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)**
1.1 Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Budget schliesst die Erfolgsrechnung um rund CHF 1,46 Mio. besser ab. Der nachstehende Erfolgsausweis zeigt ein operatives Ergebnis von plus CHF 0,13 Mio. Im Budget rechnete man mit einem Minus von CHF 1,33 Mio.

Einwohnergemeinde	Rechnung	Budget	Differenz
Betrieblicher Aufwand	34'507'858.33	35'425'950.00	-918'091.67
Betrieblicher Ertrag	34'304'800.15	33'819'050.00	485'750.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-203'058.18	-1'606'900.00	1'403'841.82
Ergebnis aus Finanzierung	333'545.75	276'550.00	56'995.75
Operatives Ergebnis	130'487.57	-1'330'350.00	1'460'837.57
a.o. Ergebnis	1'119'800.00	1'119'800.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'250'287.57	-210'550.00	1'460'837.57

Der Nettoaufwand beträgt CHF 19,02 Mio. (Budget CHF 19,57 Mio.)

Die Abweichungen gegenüber dem Budget 2020 nach Sachgruppen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe):

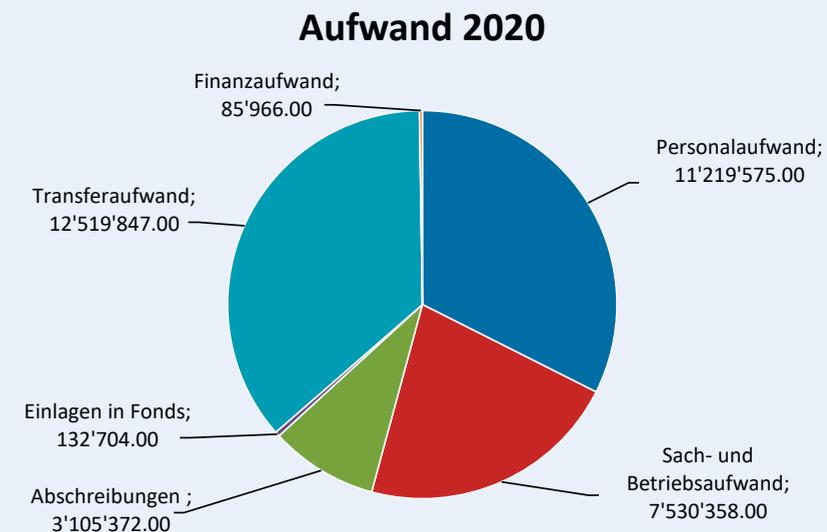
Aufwand (in CHF)	Abweichungen
Personalaufwand	-233'274.70
Sach- und Betriebsaufwand	-60'691.05
Abschreibungen VV + 36	40'322.85
Einlagen in Fonds	32'704.10
Transferaufwand (o. Abschr.)	-697'152.87
Finanzaufwand	-10'434.00
	-928'525.67
Ertrag (in CHF)	
Fiskalertrag	955'324.50
Regalien und Konzessionen	-14'818.15
Entgelte	-414'276.29
Versch. Erträge	24'755.65
Entnahmen aus Fonds	15'118.80
Transferertrag	-80'354.36
Finanzertrag	46'561.75
	532'311.90
Total Mehrertrag gegenüber Budget	1'460'837.57

Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget

			CHF		
10	Zentrale Dienste	Allg. Dienste; Desinfektionsmaterial	+28'000.00 A		
		Informatik; Support, Wartung etc.	+60'000.00 A		
11	Sicherheit	Polizei; tieferer Gemeindebeitrag	-44'000.00 A		
		ZSO; weniger Kosten	-40'000.00 A		
12	Steuern	Erträge Gemeindesteuern	-189'000.00 E		
		Erträge Quellensteuern	+55'000.00 E		
		Erträge Aktiensteuern	+852'000.00 E		
		Erträge Sondersteuern			
		(N+S; GGSt; E+S) netto	+256'400.00 E		
14	Finanzen	Abt. Finanzen; höhere Personalkosten	+32'000.00 A		
		Abt. Finanzen; Personalwerbung	+26'000.00 A		
		Abt. Finanzen; externe Dienstleister	+35'000.00 A		
		Abt. Finanzen; Mahngebühren	+27'000.00 E		
24	Gesundheit	Kosten Pflegefinanzierung;			
		MiGel-Kosten	-67'000.00 A		
25	Soziales	Kosten KESD	-21'000.00 A		
		Alimentenbevorschussung netto	-83'000.00 A		
		Projekt Löhne brutto	-36'000.00 A		
		Materielle Hilfe	-135'000.00 A		
		Materielle Hilfe, Rückerstattung	+134'000.00 E		
		Asylkosten netto	-48'000.00 A		
		26	Gesellschaft	KIBEG-Beiträge	-44'000.00 A
		32	Bildung	Schulreisen und Lager	-70'000.00 A
Bezirksschule; weniger Material	-52'000.00 A				
Handarbeit, Hauswirtschaft;					
tieferer Kosten	-52'000.00 A				
höhere Lohnkosten an Musikschule	+67'000.00 A				
Tagesbetreuung; tiefere Elternbeiträge	-56'000.00 E				
Tagesbetreuung; weniger Bundesbeiträge	-29'000.00 E				
Informatik; höhere Support- und					
Wartungsgebühren	+92'000.00 A				
Berufliche Grundbildung, höhere					
Schulgelder	+107'000.00 A				
33	Kultur			Markt; tiefere Kosten	-245'000.00 A
				Markt; weniger Erträge	-286'000.00 E
		Kultur, Übriges; weniger Kosten	-97'000.00 A		
34	Sport	Badanlage, höhere Erträge	+55'000.00 E		
40	Bau & Plan	Abt. Bau; weniger			
		Baubewilligungsgebühren	-24'000.00 E		
		Abt. Bau; höhere Eigenleistungen	+25'000.00 E		
52	Verkehr	Strassen; Unterh. Strassenbeleuchtung	+31'000.00 A		
		Strassen; Markierungen, Signalis.	+31'000.00 A		

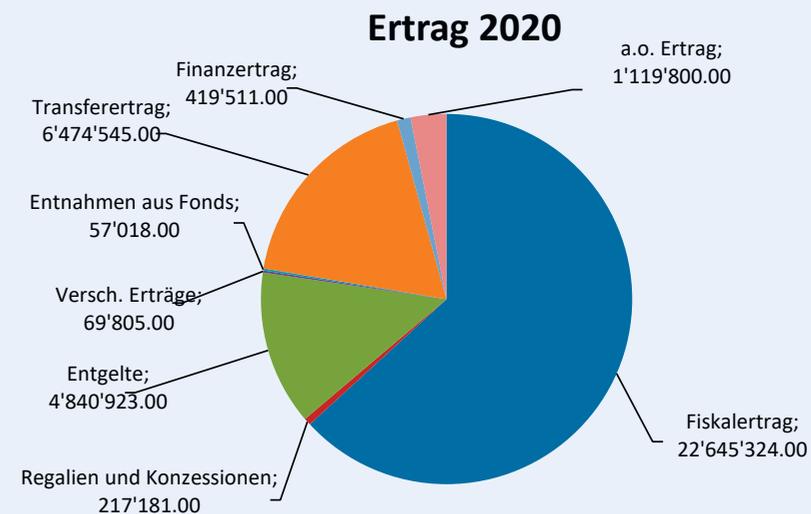
Der Aufwand der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Der Gesamtaufwand im Jahre 2020 beträgt CHF 34,593 Mio. und verteilt sich auf die diversen Positionen wie folgt:



Der Ertrag der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Der Gesamtertrag im Jahre 2020 beträgt CHF 35,844 Mio. und verteilt sich auf die diversen Positionen wie folgt:



Steuern

Das Gesamttotal der Steuern liegt mit CHF 22,59 Mio. um CHF 0,95 Mio. oder 4,3 % über dem Budget. Grund für diese Mehrerträge sind vor allem die Erträge bei den Aktiensteuern und den Erbschaftssteuern.

Die Steuern der natürlichen Personen betragen total CHF 18,37 Mio., was gegenüber dem Budget (CHF 18,59 Mio.) ein Minus von CHF 0,21 Mio. oder 1,1 % bedeutet. Das Rechnungsjahr 2020 schliesst mit CHF 16,45 Mio. ab und liegt damit um rund CHF 0,14 Mio. unter dem Budget. Die Nachträge aus Vorjahren betragen rund CHF 1,95 Mio. und liegen somit um rund CHF 0,05 Mio. unter dem budgetierten Ertrag.

Der Quellensteuerertrag liegt um CHF 0,05 Mio. über dem budgetierten Betrag. Die eingekommenen Steuern von CHF 0,50 Mio. deuten auf eine Zunahme der Anzahl Quellensteuerpflichtigen hin.

Bei den AG-Steuern werden die Steuerzahlungen (nicht das Steuersoll) verbucht. Je nach Höhe der prov. Steuern kann somit der Ertrag entsprechend schwanken. Der Gesamtbetrag belief sich auf hohe CHF 2,55 Mio., davon waren CHF 0,7 Mio. Nachträge aus den Vorjahren. Im Budget 2020 rechnete man mit total CHF 1,7 Mio. Im Vorjahr gingen CHF 1,6 Mio. ein. Rund 420 Betriebe sind in Bremgarten steuerpflichtig.

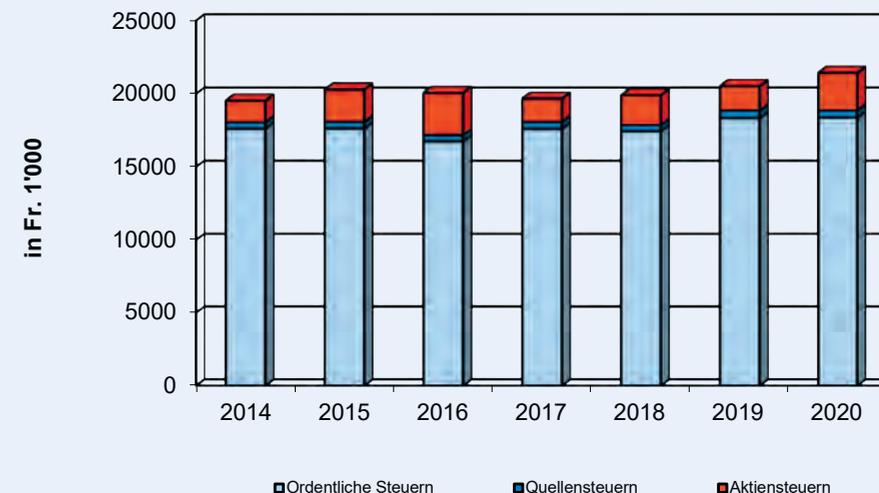
Der Normsteuerertrag pro Einwohner beläuft sich für Bremgarten auf CHF 2'753 (Vorjahr: Bremgarten: CHF 2'727; Kantonsmittel: CHF 2'764). Dieser Betrag wird unter anderen auch für die Ermittlung der Finanzausgleichbeträge herangezogen.

Der Liegenschaftenhandel und die daraus resultierenden Grundstückgewinnsteuern sind weder beeinfluss- noch voraussehbar. Das Gleiche gilt für die Erbschaftssteuern und die Nach- und Strafsteuern. Bei diesen (Sonder-)Steuern konnten insgesamt CHF 1,15 Mio. (Budget CHF 0,9 Mio.) eingenommen werden.

Entwicklung Steuererträge

Entwicklung der Steuererträge

bis 2017 = 97 %; ab 2018 = 94 %



Übersicht Steuerertrag

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Minder-/ Mehrertrag CHF	Abw. in %	Rechnung 2019 CHF
Gemeindesteuern	94 %	94 %			94 %
Natürliche Personen					
Rechnungsjahr 2020	16'452'568.60	16'600'000	-147'431.40	-0,89	16'183'883.50
- Nachträge VJ Bremgarten	1'951'681.10	2'000'000	-48'318.90	-2,42	2'197'856.95
- Nachträge VJ Hermetsch.	6'396.00	0	6'396.00	-	-3'170.60
- Pauschale Steueranrech.	-34'436.00	-10'000	-24'436.00	244,36	-38'993.70
Total natürliche Personen	18'376'209.70	18'590'000	-213'790.30	-1,15	18'339'576.15
Quellensteuern	505'998.25	450'000	55'998.25	12,44	533'499.30
Aktiensteuern	2'552'279.10	1'700'000	852'279.10	50,13	1'656'766.55
Total Gemeindesteuern	21'434'487.05	20'740'000	694'487.05	3,35	20'529'842.00
Sondersteuern					
Grundstückgewinnsteuern	627'549.00	700'000	-72'451.00	-10,35	545'536.50
Nach- und Strafsteuern	67'634.90	100'000	-32'365.10	-32,37	100'873.05
Erbschaftssteuern	461'233.55	100'000	361'233.55	361,23	65'678.75
Total Sondersteuern	1'156'417.45	900'000	256'417.45	28,49	712'088.30
Gesamt-Total	22'590'904.50	21'640'000	950'904.50	4,39	21'241'930.30

1.2 Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 2,88 Mio. (Budget CHF 2,65 Mio.).

Einwohnergemeinde (in CHF)	Rechnung 2020	Budget 2020
Investitionsausgaben	2'933'074.15	2'695'000.00
Investitionseinnahmen	46'948.90	50'000.00
Nettoinvestitionen	2'886'125.25	2'645'000.00
Selbstfinanzierung	3'311'545.72	1'792'800.00
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	425'420.47	-852'200.00

Die Investitionen gliedern sich wie folgt (in CHF):

	Rechnung 2020	Budget 2020
11 Sicherheit	00.0	40'000.00
Feuerwehr-Gebäude, Kreuzmattstr. 8; Projekt	0.00	40'000.00
32 Bildung	101'129.75	-5'000.00
Promenadenschulhaus; Ersatz Mobiliar	38'383.15	45'000.00
Sporthalle; Photovoltaik, KEV-Beitrag	-46'948.90	-50'000.00
Schule; Ersatz WLAN	109'695.50	0.00
34 Sport	1'265.50	0.00
WP Baracken; San. /Umb. + Beleuchtung	1'265.50	0.00
40 Raumentwicklung	71'069.05	100'000.00
Revision Nutzungsplanung	71'069.05	100'000.00
52 Verkehr	2'712'660.95	2'510'000.00
Shell-Kreisel; Kostenbeitrag an Kanton	18'000.00	0.00
Zürcherstrasse und Bahnhof; Betriebskonzept	107'679.70	0.00
Fischbacherstrasse K 270; Gemeindeanteil	3'000.00	0.00
Mutschellenstr./Knotenausbau Bibenlos	4'000.00	0.00
Luzernerstr./Obere Ebenestr.; Sanierung	274'596.25	285'000.00
Casino-Platz; Neugestaltung, Projekt	164.00	0.00
Unterstadt/Rechen-/Bärengasse; Sanierung	1'175'655.55	1'300'000.00
Wohlerstrasse; Sanierung	787'479.80	409'000.00
H-S, Tempo 30; Umsetzung (über ER)	0.00	75'000.00
Fischbacherstr./Industrie; Sanierung	0.00	20'000.00
Birrenbergstrasse; Sanierung	152'238.65	200'000.00
Augrabenstrasse; Teil West	725.20	35'000.00
Holder C 70; Ersatz	189'121.80	186'000.00

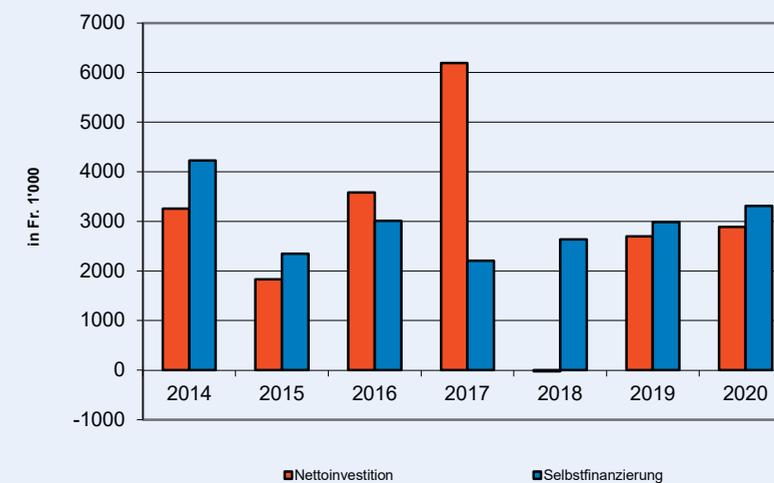
Die Nettoinvestitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden.
 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt über 100 % (Budget 67 %).

Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung – Übersicht

Die Verschuldung per Ende 2020

Nettoschuld per 31. Dezember 2020	CHF	7'495'476.00
Nettoschuld per 31. Dezember 2019	CHF	7'943'057.00
Nettoschuld pro Einwohner (8'437)	CHF	888.00
Nettoschuld pro Einwohner im Vorjahr (8'224)	CHF	966.00

Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



Die Spezialfinanzierungen

2.1 Wasserwerk

Gegenüber dem Budget schliesst die Erfolgsrechnung um CHF 79'786.21 schlechter ab. Das operative Ergebnis beträgt minus CHF 2'586.21. Das Defizit wird dem Nettovermögen entnommen. Dieses beträgt per Jahresabschluss rund CHF 8,1 Mio.

Die dreistufige Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Wasserwerk (in CHF)	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz
Betrieblicher Aufwand	953'552.27	828'100.00	125'452.27
Betrieblicher Ertrag	939'695.06	894'500.00	45'195.06
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-13'857.21	66'400.00	-80'257.21
Ergebnis aus Finanzierung	11'271.00	10'800.00	471.00
Operatives Ergebnis	-2'586.21	77'200.00	-79'786.21
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'586.21	77'200.00	-79'786.21

Neben den üblichen Unterhaltskosten musste zusätzlich die Leitung in der Stafflerstrasse für rund CHF 64'000 «umgelegt» werden. Weiter fielen die Kosten für den Werkhof aufgrund der vielen Wasserleitungsbrüchen höher aus.

Rund 671'000 m³ Wasser (Vorjahr: 622'000 m³) wurden im Stadtgebiet verkauft. 352'000 m³ (Vorjahr 307'000 m³) Wasser gingen an den RWVM und an die Gemeinde Eggenwil.

Die Investitionsrechnung

Wasserwerk (in CHF)	Rechnung 2020	Budget 2020
Investitionsausgaben	1'215'492.68	1'606'000.00
Investitionseinnahmen	369'105.93	300'000.00
Nettoinvestitionen	846'386.75	1'306'000.00
Selbstfinanzierung	1'689.19	58'400.00
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	844'697.56	1'247'600.00

Die Nettoinvestitionen des Wasserwerks gliedern sich wie folgt:

Nettoinvestitionen	846'386.75	1'306'000.00
Reservoir Spannhölzli;		
Erneuerung Entleerungsleitung Luzernerstr./Oberebenestr.;	94'651.65	39'000.00
Sanierung Werkleitungen	212'116.90	0.00
Unterstadt/Rechen-/Bäregasse; Sanierung	492'495.81	1'106'000.00
Wohlerstrasse; Sanierung	15'935.97	37'000.00
Fischbacherstr./Industrie; Ringschluss	0.00	50'000.00
Birrenbergstr.; Sanierung Werkleitung	267'405.05	300'000.00
Augraben West; Werkleitungen	212.30	0.00
Steuerleitungen; Erneuerungen LWL	132'675.00	74'000.00
Anschlussgebühren	-369'105.93	-300'000.00

Tiefere Ausgaben infolge Verschiebung bei diversen Projekten.

2.2 Abwasserbeseitigung

Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung schliesst um CHF 75'309.92 besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis beträgt minus CHF 166'445.08. Das Defizit konnte dem Nettovermögen entnommen werden. Dieses beträgt per Jahresabschluss rund CHF 9.2 Mio.

Die dreistufige Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Abwasserbeseitigung (in CHF)	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz
Betrieblicher Aufwand	1'218'110.83	1'254'450.00	-36'339.17
Betrieblicher Ertrag	1'039'672.75	1'032'700.00	6'972.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-178'438.08	-221'750.00	43'311.92
Ergebnis aus Finanzierung	11'993.00	10'900.00	1'093.00
Operatives Ergebnis	-166'445.08	-210'850.00	44'404.92
a.o. Ergebnis	30'905.50	0.00	30'905.50
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-135'539.58	-210'850.00	75'310.42

An Kanalisationsbenutzungsgebühren (inkl. Erneuerungsgebühren) gingen im Berichtsjahr rund CHF 735'000.00 ein. Von diesen Gebühren konnten CHF 242'000.00 in den Erneuerungsfonds Abwasser eingelegt werden, der neu einen Bestand von CHF 1,96 Mio. aufweist.

Die Investitionsrechnung

Abwasserbeseitigung (in CHF)	Rechnung	Budget
	2020	2020
Investitionsausgaben	1'061'610.37	1'141'000.00
Investitionseinnahmen	546'51.47	500'000.00
Nettoinvestitionen	515'458.90	641'000.00
Selbstfinanzierung	199'690.72	118'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	315'768.18	523'000.00

Die Nettoinvestitionen der Abwasserbeseitigung gliedern sich wie folgt:

Nettoinvestitionen	515'458.90	641'000.00
Regenklärbecken «Soldatenhaus»	42'855.26	150'000.00
Luzernerstr./Oberebene; Sanierung Werkleitungen	120'578.45	107'000.00
Unterstadt/Rechen-/Bäregasse; Sanierung	776'924.41	753'000.00
Augraben-West; Kan.-Leitungen	487.25	0.00
Regenrückhaltebecken vor ARA	120'765.00	131'000.00
Anschlussgebühren	-546'151.47	-500'000.00

2.3 Abfallwirtschaft

Die Erfolgsrechnung der Abfallwirtschaft schliesst um CHF 21'599.11 schlechter ab als budgetiert. Das operative Ergebnis beträgt CHF 5'880.89. Die Nettoschuld per 1. Januar 2020 musste mit 30 % abgeschrieben werden (a.o. Ergebnis). Die Nettoschuld beträgt neu CHF 0,24 Mio.

Die dreistufige Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Abfallwirtschaft (in CHF)	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz
Betrieblicher Aufwand	964'543.60	939'400.00	25'143.60
Betrieblicher Ertrag	970'629.49	970'000.00	629.49
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'085.89	30'600.00	-24'514.11
Ergebnis aus Finanzierung	-205.00	-500.00	295.00
Operatives Ergebnis	5'880.89	30'100.00	-24'219.11
a.o. Ergebnis	-43'180.00	-45'800.00	2'620.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-37'299.11	-15'700.00	-21'599.11

Gebührenabrechnung

(in CHF)	Jahr 2020	Jahr 2019
Kehrichtsäcke/Containergebühren	CHF 593'978.20	CHF 530'974.45
Grundgebühren	CHF 339'976.75	CHF 348'132.25

Den Betrieben wurden aufgrund der Coronapandemie nur 10 Monate der Grundgebühr verrechnet.

Die Investitionsrechnung

Abfallwirtschaft (in CHF)	Rechnung 2020	Budget 2020
Investitionsausgaben	93'854.69	150'000.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	93'854.69	150'000.00
Selbstfinanzierung	12'651.89	36'900.00
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	81'202.80	113'100.00

Die Nettoinvestitionen der Abwasserbeseitigung gliedern sich wie folgt:

Nettoinvestitionen	93'854.69	150'000.00
3 Sammelstellen mit Unterflurcontainer, Unterstadt	93'854.69	150'000.00

3. Die Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per Ende 2020 rund CHF 119,9 Mio. und gliedert sich wie folgt:

Bilanzsumme (in CHF)	Bestand per 31.12.2020	Bestand per 01.01.2020
Finanzvermögen	23'950'761.04	24'172'199.64
Verwaltungsvermögen	95'991'236.26	94'465'645.02
Total Aktiven	119'941'997.30	118'637'844.66
Fremdkapital	23'178'807.31	22'158'811.54
Eigenkapital	96'763'189.99	96'479'033.12
Total Passiven	119'941'997.30	118'637'844.66

Nettoaufwand Rechnung 2020

Ressorts (in CHF)	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
10 Behörden, Stadtkanzlei	2'278'086.57	2'129'600	1'940'001.94
11 Sicherheit	803'526.88	891'100	795'960.17
12 Steuern (ohne Gemeinde- u. Sondersteuern)	629'298.78	626'750	665'090.10
14 Finanzen (o. Zinsen)	303'037.36	268'100	216'306.70
24 Gesundheit	1'489'248.80	1'563'750	1'473'204.75
25 Soziales und Vormundschaft	2'440'645.17	2'908'300	2'571'712.70
26 Gesellschaft	290'302.60	370'350	322'082.30
32 Bildung (inkl. Tagesstrukturen und Restkosten)	8'177'117.40	8'067'500	7'780'401.06
33 Kultur	629'540.53	642'050	511'249.61
34 Sport (inkl. Badeanlage)	1'117'129.68	1'167'150	818'690.63
40 Raumentwicklung	51'493.35	43'350	70'971.45
41 Bau und Planung	624'677.43	634'450	555'248.20
44 Liegenschaften, Unterhalt (ohne Lieg FV)	1'796'139.93	1'826'350	1'762'487.76
52 Verkehr	1'373'531.15	1'351'300	1'499'205.65
54 Energie	-214'671.85	-227'000	-215'497.35
56 Umwelt, Landschaft, Anl.	418'613.05	420'650	438'641.65
57 Brunnen	68'557.95	67'000	53'874.25
57 Tierkörperbeseitigung	7'787.40	8'500	7'056.35
	22'284'062.18	22'759'250	21'266'687.92
Einlage in Fonds netto	-75'685.30	-58'100	-78'816.62
Abschreibungen	-3'105'372.85	-3'065'050	-3'332'638.90
14 Zinsen netto	8'909.45	24'800	6'664.96
44 Liegenschaften FV	-89'623.20	-90'700	-76'458.40
Nettoaufwand	19'022'290.28	19'570'200	17'785'438.96
12 Steuerertrag netto	21'351'052.05	20'640'000	20'437'412.06
12 Sondersteuern netto	1'151'983.95	900'000	651'518.30
12 Finanzausgleich netto	-169'200.00	-177'000	-315'500.00
Cash-Flow	3'311'545.72	1'792'800	2'987'991.40
99 Abschreibungen	3'105'372.85	3'065'050	3'332'638.90
Einlage in Fonds netto	75'685.30	58'100	78'816.62
99 Entnahme Aufwertungsreserve	-1'119'800.00	-1'119'800	-1'205'900.00
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)	1'250'287.57	-210'550	782'435.88

Stadt Bremgarten		Rechnung 2020		Rechnung 2019	
Erfolgsrechnung		Erfolgsrechnung		Erfolgsrechnung	
1.1.2020 - 31.12.2020		1.1.2020 - 31.12.2020		1.1.2020 - 31.12.2020	
Rechnung /		Rechnung /		Rechnung /	
Erfolgsrechnung		Erfolgsrechnung		Erfolgsrechnung	
Nettoergebnis		Nettoergebnis		Nettoergebnis	
Zentrale Dienste		Zentrale Dienste		Zentrale Dienste	
Präsidialdepartement		Präsidialdepartement		Präsidialdepartement	
Sicherheits		Sicherheits		Sicherheits	
Steuern		Steuern		Steuern	
1	Nettoergebnis	41'032'547.43	41'032'547.43	40'854'700	40'997'272.87
10	Nettoergebnis	2'830'253.31	552'166.74	2'730'850	2'541'992.04
10.0110	Legislative	124'842.76	227'086.57	102'600	109'283.91
10.0120	Exekutive	274'621.80	452'850	287'050	297'893.55
10.0220	Allg. Dienste	474'844.13	10'135.00	452'600	438'556.95
10.0221	Stadtkanzlei	512'201.28	106'879.50	511'050	501'493.95
10.0223	Informatik	573'533.45	19'100.00	512'550	320'474.30
10.1400	Allg. Rechtswesen (Einbürgerungen)	6'984.55	19'298.73	7'100	6'792.20
10.1401	Eimwohnerdienste	192'787.69	265'125.66	192'550	199'914.58
10.1406	Regionales Zivilstandsamt	46'748.40	47'150	274'150	248'289.86
10.5330	Leistungen an Pensionierte	42'038.24	12'116.00	42'200	42'133.94
10.6290	Oeffentlicher Verkehr: übriges	24'665.60	17'230.00	235'400	260'957.75
10.7710	Friedhof Bremgarten	19'259.55	19'600	19'600	21'912.45
10.7711	Friedhof Hermetschwil	49'600.20	9'753.35	46'850	47'540.20
10.8500	Industrie, Gewerbe, Handel				
11	Nettoergebnis	5'073'604.44	4'270'077.56	5'184'950	4'852'776.97
11.1110	Polizei	601'801.40	803'526.88	891'100	795'960.17
11.1116	Regionalpolizei	3'316'373.32	100'459.00	646'400	570'913.20
11.1500	Feuerwehr	689'717.06	3'316'373.32	3'432'200	3'155'603.17
11.1610	Militärische Verteidigung	16'896.00	309'662.95	284'850	668'189.60
11.1620	Zivilschutz	122'539.00	7'200.00	17'100	16'896.00
11.4340	Lebensmittel-/Flitzkontrolle (neu 24.4340)	148'466.71	35'113.52	162'800	163'549.34
11.6151	Parkplätze	147'916.60	298'932.17	92'050	5'707.95
11.6152	Dauerparking	29'894.35	147'916.60	130'000	95'881.91
11.9102	Hundetaxen		54'420.00	20'000	142'233.00
12	Nettoergebnis	1'137'771.73	22'842'308.95	1'139'250	1'347'211.34
12.0212	Abteilung Steuern	21'704'537.22	688'903.23	20'736'250	20'108'340.26
			59'604.45	678'250	726'211.40

Stadt Bremgarten		Erfolgsrechnung						Stadt Bremgarten
Rechnung /		1.1.2020 - 31.12.2020						Einwohnergemeinde
Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
12.9100	Allg. Gemeindesteuern	83'435.00	21'434'487.05	100'000	20'740'000	92'429.94	20'529'842.00	
12.9101	Sondersteuern	4'433.50	1'156'417.45		900'000	60'570.00	712'088.30	
12.9300	Finanz- und Lastenausgleich	361'000.00	191'800.00	361'000	184'000	468'000.00	152'500.00	
14	Finanzen und Controlling	860'607.11	548'660.30	807'400	514'500	744'013.24	521'041.58	
	Nettoergebnis		311'946.81		292'900		222'971.66	
14.0211	Abt. Finanzen und Controlling	812'194.06	509'156.70	747'400	479'300	693'009.70	476'703.00	
14.9610	Zinsen	45'693.10	36'783.65	57'800	33'000	43'025.24	36'360.28	
14.9951	Stiftungen	2'719.95	2'719.95	2'200	2'200	7'978.30	7'978.30	
2	Sozial- und Gesundheitsdepartement	5'558'626.21	1'338'429.64	6'275'850	1'433'450	5'696'571.92	1'329'572.17	
	Nettoergebnis		4'220'196.57		4'842'400		4'366'999.75	
24	Gesundheit	1'491'190.70	1'941.90	1'563'750		1'473'204.75		
	Nettoergebnis		1'489'248.80		1'563'750		1'473'204.75	
24.4110	Spitäler	300.00		300				
24.4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	935'212.70		1'008'700		940'044.80		
24.4210	Ambulante Krankenpflege	551'871.00		554'150		532'559.95		
24.4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	600.00		600		600.00		
24.4340	Lebensmittel-/Pilzkontrolle	3'207.00	1'941.90					
25	Soziales	3'773'537.51	1'332'892.34	4'329'250	1'420'950	3'872'499.52	1'300'786.82	
	Nettoergebnis		2'440'645.17		2'908'300		2'571'712.70	
25.1408	Kinder- und Erwachsenenschutzdienst	416'964.80	36'155.20	421'500	40'000	401'694.96	40'798.25	
25.5240	Leistungen an Invalide	500.00		500		500.00		
25.5430	Alimentenbevorschussung und -Inkasso	226'295.80	74'871.18	284'500	50'000	204'616.30	38'414.42	
25.5450	Leistungen an Familien	14'540.30		20'600		13'796.00		
25.5720	Gesetzl. wirtschaftliche Hilfe	1'742'340.38	784'415.06	1'932'050	650'000	1'760'820.41	798'666.75	
25.5730	Asylwesen	400'954.05	402'417.25	680'650	634'100	492'051.60	390'137.70	
25.5790	Fürsorge, übriges	338'021.70	35'033.65	361'650	46'850	416'008.75	32'769.70	
25.5791	Sozialdienst	633'920.48		627'800		583'011.50		
26	Gesellschaft	293'898.00	3'595.40	382'850	12'500	350'867.65	28'785.35	
	Nettoergebnis		290'302.60		370'350		322'082.30	
26.5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	47'226.95	3'595.40	46'400	12'500	47'044.25	13'049.00	
26.5350	Leistungen im Alter	1'580.00		21'450		17'487.70		
26.5440	Jugendschutz	3'396.95		24'150		4'364.50	15'736.35	

Stadt Bremgarten		Erfolgsrechnung						Stadt Bremgarten
Rechnung /		1.1.2020 - 31.12.2020						Einwohnergemeinde
Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
26.5442	Kinder und Jugend	165'081.50		170'850		164'477.40		
26.5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	76'612.60		120'000		117'493.80		
3	Bildungs-, Kultur- und Sportdepartement	13'992'945.42	4'069'157.81	14'372'450	4'495'750	14'660'720.83	5'550'379.53	
	Nettoergebnis		9'923'787.61		9'876'700		9'110'341.30	
32	Bildung	11'297'632.60	3'120'515.20	11'346'900	3'279'400	11'666'534.64	3'886'133.58	
	Nettoergebnis		8'177'117.40		8'067'500		7'780'401.06	
32.2110	Kindergarten	550'570.65	5.00	568'800	50	615'078.05	5.00	
32.2120	Primarstufe	2'065'965.63	3'987.00	2'118'050	5'600	1'960'363.75	5'573.25	
32.2131	Real- und Sekundarschule	864'928.76	133'660.50	906'900	121'700	714'103.77	147'475.00	
32.2132	Bezirksschule	1'136'846.40	1'465'208.00	1'239'100	1'447'700	1'675'222.69	2'080'585.40	
32.2138	Handarbeit und Hauswirtschaft	115'825.00	115'825.00	167'550	141'773.74	141'773.74		
32.2140	Musikschulen	712'617.82	271'716.60	626'350	307'000	649'726.00	305'705.95	
32.2170	Schulliegenschaften; Allg.	1'063'181.65	831'820.00	1'062'500	827'500	1'033'279.05	905'730.00	
32.2180	Tagesbetreuung	359'093.55	224'692.65	375'850	308'800	363'326.83	222'602.68	
32.2190	Schulleitung und Schulverwaltung	591'929.89	100.00	635'250		608'646.05	1'436.85	
32.2191	Volksschule Sonstiges	484'567.45	2'574.90	490'400	3'500	472'373.45	2'433.26	
32.2193	Informatik Schule	377'830.25		275'300		653'777.76		
32.2200	Sonderschulen	413'688.40	70'925.55	422'000	90'000	361'283.30	72'812.45	
32.2300	Berufliche Grundbildung	657'677.25		550'000		605'844.25		
32.2990	Bildung, übriges	3'000.00		3'000		3'000.00		
32.4330	Schulgesundheitsdienst	42'313.20		47'850		42'576.35		
32.5790	Restkosten Sonderschulung	1'857'596.70		1'858'000		1'766'159.60		
33	Kultur	871'604.73	242'064.20	1'208'200	566'150	1'240'496.26	729'246.65	
	Nettoergebnis		629'540.53		642'050		511'249.61	
33.1403	Marktwesen	194'791.30	58'801.00	439'200	344'000	556'722.77	498'695.60	
33.3111	Stadtmuseum	12'359.90		13'400		13'697.95		
33.3211	Stadt-Bibliothek Bremgarten	223'435.83	136'614.05	227'900	140'450	212'564.22	140'570.70	
33.3220	Konzert und Theater	15'000.00		17'500		17'000.00		
33.3290	Kultur, übriges	46'229.70	10'660.00	143'800	12'000	131'937.50	11'815.00	
33.3291	Casino	205'666.45	11'888.45	206'950	47'000	188'553.87	47'655.65	
33.3292	Gemeindesaal H-S	15'661.70	1'662.50	1'900	1'500	4'380.00	5'770.65	
33.3293	Reussbrückesaal	109'185.95	12'438.20	107'350	11'200	77'698.95	14'739.05	
33.8400	Tourismus	49'273.90	10'000.00	50'200	10'000	37'941.00	10'000.00	



Stadt Bremsgarten		Erfolgsrechnung				Stadt Bremsgarten	
Rechnung /		1.1.2020 - 31.12.2020				Einwohnergemeinde	
Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	Sport	1'823'708.09	706'578.41	1'817'350	650'200	1'753'689.93	934'999.30
	Nettoergebnis		1'117'129.68		1'167'150		818'690.63
34.3410	Sport und Sportanlagen	357'417.15	7'420.65	349'950	6'100	252'682.00	5'865.90
34.3411	Bad-Anlage	1'466'290.94	699'157.76	1'467'400	644'100	1'501'007.93	929'133.40
4	Baudepartement	3'968'472.46	1'585'784.95	4'009'250	1'595'800	3'922'364.26	1'610'115.25
	Nettoergebnis		2'382'687.51		2'413'450		2'312'249.01
40	Raumentwicklung	54'989.30	3'495.95	46'850	3'500	74'467.40	3'495.95
	Nettoergebnis		51'493.35		43'350		70'971.45
40.6340	Verkehrsplanung			1'500		760.90	
40.7500	Arten- und Landschaftschutz	100.00		100		100.00	
40.7900	Raumordnung/Raumentwicklung	38'505.40		24'050		56'650.45	
40.8140	Landwirtschaft	16'383.90	3'495.95	21'200	3'500	16'956.05	3'495.95
41	Bau und Planung	854'618.08	229'940.65	871'050	236'600	820'513.60	265'265.40
	Nettoergebnis		624'677.43		634'450		555'248.20
41.0222	Abt. Bau	848'534.38	229'940.65	856'050	236'600	816'175.50	265'265.40
41.3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	6'083.70		15'000		4'338.10	
44	Liegenschaften; Unterhalt	3'058'865.08	1'352'348.35	3'091'350	1'355'700	3'027'383.26	1'341'353.90
	Nettoergebnis		1'706'516.73		1'735'650		1'686'029.36
44.0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	129'209.25	67'773.15	163'200	62'850	121'524.15	80'245.65
44.0298	Gemeindehaus Hermetschwil	71'006.35	46'465.40	66'750	42'300	83'112.71	48'421.30
44.2171	Kindergärten (Liegenschaften)	143'457.05	1'596.00	143'300	1'500	145'928.30	1'596.00
44.2172	Schulanlagen Ost	605'364.46	27'091.05	589'450	26'050	687'285.60	10'806.35
44.2173	Schulanlagen West	820'470.12	4'500.00	846'150	1'500	724'573.45	10'964.45
44.2174	Schulanlagen Hermetschwil	175'848.85	1'790.55	153'200	1'500	154'057.20	1'959.90
44.9630	Liegenschaften Finanzvermögen	44'472.00	134'095.20	43'900	134'600	57'473.60	133'932.00
44.9902	Hausdienst	934'992.85	934'992.85	936'700	936'700	912'367.35	912'367.35
44.9903	Uebrigtes Personal	134'044.15	134'044.15	148'700	148'700	141'060.90	141'060.90
5	Unterhalts- und Verkehrsdepartement	6'359'979.18	4'706'161.48	6'334'700	4'714'250	6'449'186.39	4'665'905.84
	Nettoergebnis		1'653'817.70		1'620'450		1'783'280.55
52	Verkehr	2'676'485.03	1'302'953.88	2'679'000	1'327'700	2'791'970.16	1'292'764.51
	Nettoergebnis		1'373'531.15		1'351'300		1'499'205.65

Stadt Bremsgarten		Erfolgsrechnung				Stadt Bremsgarten	
Rechnung /		1.1.2020 - 31.12.2020				Einwohnergemeinde	
Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
52.6130	Kantonsstrassen	340'743.95	14'198.80	353'950		513'023.10	
52.6150	Gemeindestrassen	964'814.20	35'292.90	914'200	36'000	921'423.15	44'714.60
52.6220	Regionalverkehr	117'464.70		119'150		109'474.00	
52.9901	Werkhof	1'253'462.18	1'253'462.18	1'291'700	1'291'700	1'248'049.91	1'248'049.91
54	Energie	500.00	215'171.85	2'000	229'000	13'830.80	229'328.15
	Nettoergebnis	214'671.85		227'000		215'497.35	
54.7690	Energie-Massnahmen	500.00		2'000		13'830.80	4'800.00
54.8710	Elektrizität		215'171.85		229'000		224'528.15
56	Umwelt, Landschaft, Anlagen	427'057.10	8'444.05	432'750	12'100	452'687.25	14'045.60
	Nettoergebnis		418'613.05		420'650		438'641.65
56.3420	Freizeitanlagen	371'395.30		394'100		366'135.20	
56.7410	Gewässer/Hochwasserschutz	55'661.80	3'877.20	38'650		86'552.05	3'311.80
56.9710	Rück. CO2-Abgabe		4'566.85		12'100		10'733.80
57	Ver- und Entsorgung	3'255'937.05	3'179'591.70	3'220'950	3'145'450	3'190'698.18	3'129'767.58
	Nettoergebnis		76'345.35		75'500		60'930.60
57.7100	Wasserversorgung	68'557.95		67'000		53'874.25	
57.7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	953'552.27	953'552.27	905'300	905'300	869'742.60	869'742.60
57.7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'218'110.83	1'218'110.83	1'254'450	1'254'450	1'274'280.10	1'274'280.10
57.7300	Abfallwirtschaft	7'787.40		8'500		7'056.35	
57.7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	1'007'928.60	1'007'928.60	985'700	985'700	985'744.88	985'744.88
9	Abschluss	1'250'287.57	1'119'800.00		1'330'350	782'435.88	1'205'900.00
	Nettoergebnis		130'487.57	1'330'350		423'464.12	
99	Abschluss Erfolgsrechnung	1'250'287.57	1'119'800.00		1'330'350	782'435.88	1'205'900.00
	Nettoergebnis		130'487.57	1'330'350		423'464.12	
99.9990	Abschluss	1'250'287.57	1'119'800.00		1'330'350	782'435.88	1'205'900.00



